

Unsere FAIRTARIFE für Strom im Überblick.

Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Haushaltskunden* innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Osnabrück AG

Strom Ersatzversorgung				Keine Mindestvertragslaufzeit 14-tägige Kündigungsfrist		Preise: Stand 01.05.2023 Ersatzversorgungstarif	
Bis 10.000 kWh		Netto¹⁾	Brutto²⁾			Netto¹⁾	Brutto²⁾
Verbrauchspreis	Cent/kWh	32,60	38,79	Grundpreis³⁾	Euro/Monat	9,00	10,71

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Grundlage der Belieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGVV sowie die Anlage Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGVV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Nach Ablauf der 3-monatigen Ersatzversorgung wird der Kunde der Grundversorgung zugeordnet.

* Haushaltskunde gemäß § 3 Nr. 22 EnWG: Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

1) Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regelsatz) und Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage gemäß §19 StromNEV und der Offshore-Netzzumlage nach §17f EnWG. 2) Inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zzt. 19 % (zum Teil gerundet). 3) Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird: bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh: 16,81 €/Jahr netto (20,00 €/Jahr brutto) - 10.001 – 20.000 kWh: 42,02 €/Jahr netto (50,00 €/Jahr brutto) - 20.001 – 50.000 kWh: 75,63 €/Jahr netto (90,00 €/Jahr brutto) - 50.001 – 100.000 kWh: 100,84 €/Jahr netto (120,00 €/Jahr brutto). Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten.

